

Studiums als Arzt einer nach China bestimmten russischen Gesandtschaft bis an die chinesische Grenze, wurde kais. russ. wirklicher Staatsrat in Petersburg, kai. Leibarzt und später Chef des russ. Zivil-Medizinalwesens, fing bald an zu kränkeln und lebte eine Zeitlang in deutschen Bädern, kehrte aber i. J. 1830 nach Petersburg zurück, wo er am 6. Oktober 1831 an der Cholera starb. Er war literarisch ziemlich produktiv und schrieb nach W. C. Pet. Callisen, med. Schriftstellerlexikon 2c., XXXI, S. 388: „Notice sur un remède propre à remplacer le quinquina en beaucoup de cas et surtout . . . contres les fièvres intermittentes“ (Moskau, 1809, auch deutsch da); das besprochene Heilmittel ist die Schale des Granatapfels, welche die Chinarinde ersetzen sollte). Ferner übersetzte er zwei chinesische Abhandlungen über die Geburtshilfe aus dem Mandschurischen ins Russische und aus diesen ins Deutsche (Petersburg, 1810). Auch gab er die „Beschreibung einer tibetanischen Handapotheke, ein Beitrag zur Arzneikunde des Orients“ (ebenda, 1811) heraus. Zusammen mit Alex. Crichton und C. F. Burdach gab er von 1815–17 die „Russische Sammlung für Naturwissenschaft und Heilkunst“ (zu Wiga und Leipzig) heraus und schrieb darin selbst eine Anzahl von Abhandlungen, z. B.: „Ueber den Plan zu einer ärztl. Reise nach China“, „Nachricht von einem chinesischen Buch über die Kuhpocken“, über heiße Mineralquellen am Baikal, über russische Volksheilmittel, den Aufenthalt für Sieche in der Krim u. s. w. Des weiteren in *Süfeland's Journal* (1824, 27, 28): „Die Ankunft der orientalischen Cholera am mittelländischen und kaspischen Meer“; „Anzeige einer neuen Erscheinung der Influenza in Sibirien“; „Erklärung, die ostindische Cholera zu Astrachan betreffend“; endlich „Pharmakologisches aus Sibirien“ (Mhabarber, Moschus); in *Verfons und Julius' Magazin* (1829): „Zustand der Arzneikunde bei den Chinesen“; „Bericht über das Irrenhaus zu Moskau“ u. s. w. Nach Callisen a. a. O. wäre N. von 1807 an Professor der speziellen Pathologie und Therapie und med. Klinik an der med.-chirurgischen Josephs-Akademie zu Wien mit dem Charakter eines k. k. Stabsfeldarztes und dem Titel eines k. k. Rates gewesen. Daß N. aber, wie Callisen weiter angibt, vorher kurz Landschaftsarzt der Grafschaft Hohenberg zu Rottenburg a. N. (wie sein Vater) gewesen, möchten wir sehr bezweifeln. Nehmanns Vater war, um auf die Arztfamilie Nehmann überzugehen, in seinen jungen Jahren Stadtphysikus (physicus ordinarius) in dem damaligen vorderösterreichischen Munizipal-, sog. Donaustädtychen Saugau, hierauf Kreisphysikus bezw. Landschaftsarzt der k. k. Grafschaft Hohenberg in Rottenburg a. N. und zuletzt Hofrat und Leibarzt des Fürsten von Fürstenberg in Donaueschingen, wo er i. J. 1823 starb. In dieser Stellung folgte ihm sein jüngster, am 24. Juni 1792 zu Donaueschingen geb. Sohn Wilhelm August Nehmann nach, welcher den 7. Juli 1840 daſ. verstarb, und diesem wieder sein Neffe Dr. Emil Nehmann (Sohn des Dr. Friedrich Nehmann in Rottenburg a. N.; † 1879 in Donaueschingen). — In Rottenburg a. N. ist — was den Nachträgen zur

Oberamtsbeschreibung von N. in „D. N.“ XIX (1901), S. 46–48 und 96 hinzuzufügen ist — der zweite Sohn des Joh. Kav. Nehmann am 24. Dezember 1780 geboren: Friedrich Nehmann a n n, welcher gleichfalls in Freiburg und Heidelberg Medizin studierte und Arzt wurde und zwar i. J. 1803 Fürstenbergischer Leibarzt in Donaueschingen, 1805 bad. Physikus in Bommendorf, 1813 Hohenzollernischer Leibarzt zu Sigmaringen, wo er am 1. Juli 1832 starb. Der alte Dr. Joh. Kav. Nehmann hat sich u. a. durch eine Schrift über die Hundswut (1. Auflage unter seinem Namen, 2. anonym, 1800, Tübingen, bei Cotta) bemerkbar gemacht und gab auch die „Hebarzneygesch. und Kunst im Grundriße, zum Leitfaden ordentl. Vorlesungen und Vorübungen, entworfen von Dr. Matthäus Meberer v. Wuthwehr“, Freiburg 1791, in 8°, heraus (s. über N. Zickler, kurze Gesch. der Häuser Fürstenberg 2c., Karlsruhe 1844 und Beil. der „Mägen. Zeitung“, Nr. 195 vom 22. Aug. 1891: „G. Wolf, zur Gesch. der Universität Freiburg.“).

Beck. Das erste Projekt eines Konkordates zwischen Rom und Deutschland nach der Säkularisation.¹⁾ Die zur Krönung des neuen zu dieser Würde am 18. Mai erhobenen Kaisers Napoleon auf 2. Dezember 1804 nach Paris berufenen deutschen Fürsten und nicht minder der hiezu erschienene Papst Pius VII. hofften und wünschten, daß bei dieser Gelegenheit — nachdem man bei den jüngst vorgenommenen Vergrößerungen und Arrondierungen der Territorien nicht die mindeste Rücksicht auf frühere geistliche Besitzungen und den Reichsdeputationshauptschluß vom 23. Februar 1803 genommen — wenigstens ein Konkordat für Deutschland mit dem Papste zu Stande kommen möge. Sie beauftragten daher ihre Minister und katholische Räte, sie vor ihrer Abreise mit einem Gutachten darüber zu versehen. Leider sind in der uns zur Verfügung stehenden vergilbten, angeblich dem bishöfl. Archive Limburg oder Fulda entnommenen Notiz die Namen dieser Fürsten und Räte nicht genannt. Nach dem „Moniteur“ von 1804 erschienen zu dieser Krönung von Seiten Preußens der Baron v. Knobelsdorf, die Grafen v. Dohna, Schlabrendorf, Zinkenstein, Posadowski und noch zahlreiche andere Freiherren und Grafen; von Seiten Bayerns außer dem bayer. Gesandten v. Cetto die Freiherren v. Drechsel, Lautphöus, die Grafen v. Seiboldsdorf, v. Westerholt, von Spee, Oberstleutnant de Berger 2c.; von Seiten Sachsens die Hofräte v. Richter und Rheinhold; von S. Badens der Erbprinz Karl v. Baden, der Markgraf Louis v. Baden; von S. Hessen-Kassels Kammerherr Baron v. Zwiertein; von S. Hessen-Darmstadt's der Erbprinz; von Kleinfürsten: der Fürst v. Nassau-Weilburg; der Erbprinz von Hessen-Homburg; der Prinz v. Löwenstein; der Prinz v. Solms; der Graf von Löwenstein-Wertheim

¹⁾ Wovon weder bei Brück, Gesch. der kath. Kirche in Deutschland 2c. (Mainz, bei Kirchheim, 1887), noch bei Gams, Gesch. der Kirche im 19. Jahrhundert, noch bei Heintz, Maas, Gesch. der kath. Kirche in Baden 2c. etwas zu finden ist.